

Presseausschuss, Postfach 1759, 3001 Bern, Tel. 031/44 23 64

An die Redaktionen
der Medien der deutschen
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 11. Juli 1984 / III

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23. September 1984 wartet auf das Schweizervolk eine energie- und wirtschaftspolitische Kraftprobe, wenn es über die Atomverbots-Initiative Nr. 2 und die Energierationierungs-Initiative zu befinden gilt. In der dritten Ausgabe unseres Pressedienstes unterbreiten wir Ihnen drei Beiträge, die aufzeigen, dass die beiden Volksbegehren unhaltbar sind.

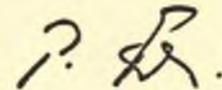
Zwei der beigelegten Artikel von Nationalrat Willy Loretan und von Alois Stehrenberger zeigen die Hintergründe auf und machen deutlich, dass die Industrienation Schweiz auf die begrenzte Nutzung der Kernenergie nicht verzichten kann. Ein dritter Beitrag zur Atominitiative weist auf die entstehende Energielücke und damit die direkte Gefährdung von Arbeitsplätzen im grossen Stile hin.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und für Ihre Bemühungen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZ. AKTIONSKOMITEE
GEGEN DIE MASSLOSEN
ATOM- UND ENERGIEINITIATIVEN

Presseausschuss



Dr. Peter Frei, Pressechef

Beilage: 3 Artikel

AUS ÖKOLOGISCHEN GRÜNDEN ZWEIMAL NEIN

Atom- und Energie-Initiativen liegen quer

Von FDP-Nationalrat Dr. Willy Loretan, Zofingen (AG)

Sowohl die Atom- wie aber auch die Energie-Initiative sind aus der Sicht des Landschafts- und Naturschutzes abzulehnen. Das Verbot von weiteren Kernkraftwerken nach Leibstadt würde den heute schon bestehenden Druck auf die Nutzbarmachung der letzten noch frei fliessenden Gewässer für die Energieerzeugung massiv verstärken. Und es tönt schon einigermaßen zwiespältig, ja beinahe zynisch, wenn in der Energie-Initiative die "vorrangige Benutzung landeseigener, erneuerbarer Energiequellen" gefordert und im gleichen Atemzuge "unter Schonung der Landschaft" beigefügt wird. Die Initianten weisen in ihrer Begründung ausdrücklich darauf hin: "Trotzdem darf dies nicht auf Kosten der letzten Flusslandschaften geschehen." Das ist nur eine der Inkonsequenzen der beiden Initiativen, aber eine für den Landschaftsschutz doch sehr bedeutungsvolle!

Tropfen auf einen heissen Stein

Ich möchte meinen Standpunkt mit ein paar Zahlen noch etwas konkretisieren. 1975 hiess der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) energiepolitische Zielsetzungen gut, die einen Weiterausbau der Wasserkräfte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des Landschaftsschutzes als nicht möglich bezeichnen. Seither hat der sich verstärkende Widerstand gegen die Kernenergie bewirkt, dass die seinerzeit in tiefe Schubladen versenkten Projekte für Wasserkraftwerke wieder hervorgeholt wurden. Doch selbst ein forciertes Ausbau des Wasserpotentials würde nur knapp zehn Prozent der gegenwärtigen Stromerzeugung und keine zwei Prozent (nach Inbetriebnahme von Leibstadt nur noch 1,3 Prozent) des Gesamtenergiebedarfs unseres Landes abdecken.

Gemäss einer Studie des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes könnten durch Neubauten, Umbauten und Erweiterungen von Wasserkraftanlagen bis zum Jahre 2000 jährlich 2600 Mio. Kilowattstunden mehr Strom gewonnen werden. Dies entspräche gegenüber heute einer Zunahme von acht Prozent, d.h. bloss eines Drittels der Jahresproduktion des Kernkraftwerkes Gösgen. Ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der Energieprobleme unseres Landes, vor allem auch zur Substituierung von Erdöl, würde nicht erbracht. Man hätte am Schluss die letzten Bach- und Flusslandschaften vor allem im Alpenraum auch noch zerstört und an der Gesamtenergiesituation praktisch nichts geändert!

Unwiederbringliche Werte zerstören?

Diese Ueberlegungen sprechen für eine selektive Begrenzung der weiteren Wasserkraftnutzung und gegen die endgültige Zerstörung unwiederbringlicher Werte in unseren schönen und schönsten Landschaften. Sie sprechen aber auch für die Ablehnung der gerade auch aus ökologischen Gründen verfehlten Atom- und Energie-Initiativen. Denn es wird nicht gelingen, mit Sparmassnahmen und aus sogenannten alternativen Energieträgern allein den immer noch steigenden Strombedarf unserer Wirtschaft und unserer Haushalte in Zukunft abzudecken. Wenn wir nicht die Option für weitere Kernkraftwerke und damit für eine umweltfreundliche Energieversorgung offen halten, werden auch die letzten Flüsse und Bäche durch Stauhaltungen oder unterirdische Ableitungen aus unserer Landschaft verschwinden. Wollen wir das wirklich? Wenn nicht, dann müssen Atom- und Energie-Initiative abgelehnt werden!

Zur eidg. Volksabstimmung vom 23. September 1984:

Massenarbeitslosigkeit wegen Atomverbot?

Von Dr. Peter Frei, Pressechef der CVP der Schweiz (Bern)

Eine energie- und wirtschaftspolitische Kraftprobe steht dem Schweizervolk am 23. September 1984 bevor, wenn es über die Atomverbots-Initiative Nr. 2 und die Energierationierungs-Initiative befinden muss. Die von rund 50 Atomkraftwerkgegner-Organisationen, unterstützt von einzelnen Umweltschutzgruppierungen, eingereichten Volksinitiativen wollen "eine Schweiz ohne Atomstrom". Beide Begehren hätten indessen verheerende Auswirkungen auf unsere Energie-, Wirtschafts- und Umweltschutzpolitik. Sie sind deshalb klar abzulehnen.

Einen Drittel weniger Strom in Kauf nehmen?

1979 hat das Volk mit seiner Zustimmung zum verschärften Atomgesetz und seiner Ablehnung der ersten Atomverbots-Initiative ein klares Bekenntnis zu einem begrenzten und kontrollierten Ausbau der Kernenergie abgelegt. Nun aber will die zweite, noch viel weiter gehende Auflage der Atomverbots-Initiative den Bau neuer Kernkraftwerke nach Leibstadt (Inbetriebnahme 1984), den Ersatz der bestehenden Werke (inkl. Leibstadt) sowie den Bau und Betrieb von Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufes verbieten. Gleichzeitig will sie die Rahmenbewilligungen für Zwischen- und Endlager für in der Schweiz erzeugte Abfälle - auch jene aus Medizin, Forschung und Industrie - dem fakultativen Referendum (das wohl möglichst oft strapaziert werden sollte) unterstellen.

Es geht also keineswegs nur um die Verhinderung neuer Kernkraftwerke, wie das der Titel des Volksbegehrens weismachen will. Die Initiative geht viel weiter, indem sie verlangt, dass die bestehenden Kernkraftwerke nach Ablauf ihrer rund 40jährigen Lebensdauer weder erneuert noch ersetzt werden dürfen. Das bedeutet, dass zwischen den Jahren 2010 und 2050 der Strom aus den Kraftwerken Mühleberg, Beznau I und II, Gösgen und Leibstadt nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Ein Drittel weniger Strom wäre jedoch eine gewaltige Lücke, die weder durch Sparmassnahmen noch durch andere Energieträger überbrückt werden könnte.

Ohne Strom kein Lohn

Derartige Engpässe in der Energieversorgung hätten jedoch direkte Auswirkungen auf die Arbeitsplätze im grossen Stil. Verschiedene Bereiche der Industrie müssten ins Ausland verlagert werden, andere stark verkleinert. Schweizerische Industrie-

produkte haben es heute vor allem wegen dem recht hohen Lohnniveau in unserem Lande auf internationalen Märkten schwer. Künstliche Kostensteigerungen im Energiebereich durch Verknappungen (und durch die Energielenkungssteuer, wie sie die Energie-Initiative verlangt) würden diese Schwierigkeiten weiter verschärfen. Die Arbeitnehmer können daran kein Interesse haben.

Nein zu Rosskuren

Ein Verbot der Kernenergie, verbunden mit einer kostspieligen Flut in Richtung ungewisser alternativer Energieanlagen, würde uns in eine energiepolitische Sackgasse führen. Die Energiepolitik darf unser Versorgungssystem nicht auf einem abgelegenen Weg stilllegen. Die Schweiz kann wie alle anderen hoch industrialisierten Länder auf die Kernenergie nicht verzichten. Eine dosierte, weitsichtige Politik wird uns dabei besser bekommen als eine von kurzfristiger Brille geleitete Brachialgewalt. Die Energiekrisen der 70er Jahre haben uns die Empfindlichkeit unserer Wirtschaft und von uns selber auf Rosskuren drastisch vor Augen geführt. Diese Erfahrungen sollten uns eigentlich davon abschrecken, einen weiteren Schock mit innenpolitischen Massnahmen herbeizuführen. Deshalb sind am 23. September 1984 sowohl die Atomverbots-Initiative Nr. 2 wie die Energierationierungs-Initiative zu verwerfen.

III/11.7.1984

Zur eidg. Volksabstimmung vom 23. September 1984:

Strom ist lebenswichtig - auch jener aus Kernkraftwerken

Wer von einer Energieversorgungskrise spricht, der meint in der Regel Verknappungserscheinungen auf dem Erdölmarkt, von denen im Zusammenhang mit politischen Ereignissen im Ausland immer wieder die Rede ist. An eine Stromverknappung glaubt kaum jemand, obwohl innenpolitische Vorgänge wie die Verzögerung beim Bau des Kernkraftwerkes Kaiseraugst oder die Atomstop-Initiative sehr wohl zu Engpässen in der Elektrizitätsversorgung führen könnten.

Die zwei Erdölkrisen in den siebziger Jahren haben bewirkt, dass heute fast jedermann weiss, dass Erdöl nicht unbegrenzt vorhanden ist, dass es jederzeit zu Versorgungsschwierigkeiten kommen kann und dass wir unseren Erdölanteil eigentlich abbauen sollten. Von möglichen Schwierigkeiten in der Elektrizitätsversorgung spricht niemand. Dies wohl nicht zuletzt deshalb, weil es sich um einheimische Energie handelt und weil uns die Elektrizitätswerke bisher immer genügend Strom zur Verfügung stellen konnten.

Elektrizität - die Schlüsselenergie

Die sichere Stromversorgung ist in der Schweiz zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Öffentlichkeit gibt sich kaum Rechenschaft darüber, wie eng fast alle Lebens- und Arbeitsbereiche von einer zuverlässigen Versorgung mit Elektrizität abhängig sind. Versuchen Sie sich doch einmal vorzustellen, was passieren würde, wenn der Strom in Spitälern, in Wasserversorgungs- und Kläranlagen, im öffentlichen Verkehr, in der Industrie oder in den privaten Haushaltungen rationiert beziehungsweise zeitweise abgestellt werden müsste. Die Komfortein-

busse im eigenen Lebensbereich, wie etwa der zeitweise Verzicht auf Lift, Fernseher oder Mixer wäre noch das Harmloseste. Schon weniger gemächlich ist der Gedanke daran, dass ja auch die Brenner von Oel- und Gasheizungen elektrisch betrieben werden. Geradezu katastrophal müsste sich eine Elektrizitätsverknappung auf die Wirtschaft auswirken.

Strom als unentbehrliche "Produktionsenergie"

Weder die Industrie, das Gewerbe, der Handel, noch die Landwirtschaft können heute ohne elektrische Energie auskommen. Der Grad der Abhängigkeit ist sehr unterschiedlich, er geht von einem Elektrizitätsverbrauch von 8 % in der Zementindustrie bis zu einem solchen von über 80 % in der Aluminiumbranche. Bei häufigen Stromunterbrüchen käme es also in weiten Bereichen der Wirtschaft zu Produktionsausfällen. Die Eidg. Energiekommission hat errechnet, dass bei einem Elektrizitätsmanko von 10 % die direkte Bruttoinlandproduktion eine Einbusse von 2,5 % oder gegen drei Milliarden Franken erleiden würde. Eine niedrigere Produktion bringt zwangsläufig auch Beschäftigungseinbussen mit sich. Kurzarbeit, Betriebsschliessungen und Arbeitslosigkeit wären die Folgen. Zu diesen direkten Effekten kommen indirekte, wie etwa ein Rückgang der Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern. Der Konjunkturrückschlag würde sich dadurch selbst verstärken. Die öffentliche Hand würde an Steuersubstrat verlieren, müsste aber gleichzeitig ihre Aufwendungen im Bereiche der Wirtschaft (Impulsprogramme, Arbeitslosenunterstützung etc.) verstärken, wodurch die Mittel für andere Staatsaufgaben (z.B. Unterstützung Sozialwerke, Landesverteidigung) knapper würden.

Weitere Produktionsanlagen nötig

Doch längerfristig zeigen sich nicht nur bei uns, sondern auch im Ausland Engpässe in der Elektrizitätsversorgung. Bereits für den Winter 1989/90 braucht es nach Meinung einer Mehrheit der

Eidg. Energiekommission für die Aufrechterhaltung einer 95 %igen Versorgungssicherheit nach Leibstadt (Inbetriebnahme 1984) ein weiteres Kernkraftwerk, bis 1999/2000 gar zwei bis drei grosse Produktionsanlagen. Mit der Volksinitiative "für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke", welche am 23. September 1984 zur Abstimmung kommen wird, soll aber nicht nur der Bau weiterer Kernkraftwerke, sondern auch die Erneuerung bestehender verhindert werden. Das hätte, unschwer vorauszusehen, folgenschwere Auswirkungen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes. Stellt sich die Frage, ob es zunächst auch im Bereiche der elektrischen Energie einer oder mehrerer Versorgungskrisen bedarf, bis die Elektrizitätsversorgung zum Thema wird.

Alois Stehrenberger

III/11.7.1984